

Prüfobjekt: GGS Beethovenstraße
Beethovenstraße 16
47226 Duisburg

Bestellnummer: 4500379842

Prüfbereich: gesamtes Objekt (außer Hausmeisterwhg.)

Auftraggeber: Immobilien Management Duisburg (IMD)
Am Burgacker 3
47049 Duisburg

BERICHT-NR.: 21/40.01314A-6W21-B11.1-2021-GGS-BEETHOVENSTR-WP-42

- PRÜFUNG VOR AUFNAHME DER NUTZUNG
- PRÜFUNG NACH WESENTLICHER ÄNDERUNG
- WIEDERKEHRENDE PRÜFUNG**
- NACHPRÜFUNG AUF MÄNGELBESEITIGUNG

DER

- ORTSFESTEN STARKSTROMANLAGEN
- SICHERHEITSBELEUCHTUNG
- SICHERHEITSSTROMVERSORGUNG
- ÄUSSEREN BLITZSCHUTZANLAGE
- BRANDMELDEANLAGE
- ALARMIERUNGSANLAGE**
- FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE MIT FESTSTELLANLAGEN
- NATÜRLICHE RAUCH- UND WÄRMEABZUGSEINRICHTUNGEN(NRA)

Errichtungsjahr Anlage: 1973/2017 Begleitung: Hausmeister
Prüfdatum: 11.10.2021
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Dagmar Walotka
Ausgestellt am: 18.11.2021
Der Bericht umfasst 6 Seiten.

Die Inhalte und die Struktur des vorliegenden Berichtes mit Nr. 21/40.01314A-6W21-B11.1-2021-GGS-BEETHOVENSTR-42-WP vom 18.11.2021 sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Veröffentlichung, die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte Verbreitung, die Modifikation, wie auch die auszugswise erfolgte Vervielfältigung oder die Benutzung für kommerzielle oder öffentliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der **TPG**® mbH. Ohne die ausdrückliche Zustimmung durch die **TPG**® stellt die Vervielfältigung und/oder Verbreitung dieser Seiten eine Verletzung des deutschen und europäischen Urheberrechtsgesetzes (URG) dar und kann sowohl privatrechtliche wie strafrechtliche Folgen haben.

Büroanschriften:

Gradestraße 46-50, 12347 Berlin
Erdmannstraße 6, 04229 Leipzig
Baumstraße 7, 18209 Bad Doberan
Gustav-Stresemann-Ring 12-16, 65189 Wiesbaden
Freiheitstraße 124-126, 15745 Wildau
Neue Burg 2, 20457 Hamburg
Spätenweg 8, 26133 Oldenburg
Alfredstraße 157, 45131 Essen

Telefon:

030 3992860
0341 926 00070
0171 4280646
0611 3088955
03375 5292456
040 53026200
0441 4853612
0201 64959530

Fax:

030 39928652
0341 926 00071
0611 1666473
030 39928652
040 53026219
0441 94518151
0201 64959559

Bankverbindung:

Deutsche Bank 24
IBAN: DE65 1007 0024 0136 7127 00
BIC: DEUT DE 3311

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE83 1009 0000 2840 5770 00
BIC: BEVODE33

Eingetragen im HR

Berlin-Charlottenburg
Nr. B 12914
USt-IdNr. DE 136749904
Geschäftsführer:
Michael Lahner, Dörte Wagner

1. PRÜFGRUNDLAGEN / UNTERLAGEN / PRÜFOBJEKT

1.1 Prüfgrundlagen

- 1.1.1 Bauordnung für Nordrhein-Westfalen - BauO NW - einschließlich mit geltende Verordnungen und Richtlinien
- 1.1.2 Verordnung über den Betrieb und die Prüfung von baulichen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen - PrüfVO NRW -
- 1.1.3 Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige – Prüfgrundsätze NRW

allgemein anerkannte Regeln der Technik u. a.:
- 1.1.4 Reihe DIN VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1 kV
- 1.1.5 DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen

1.2 Bereitgestellte Unterlagen

- Baugenehmigung 62-34-BN-2017-0094 vom 19.05.2017, Stadt Duisburg
- Brandschutzkonzept 390-13, Kersting+Gallhoff vom 06.04.2017
- Grundrisszeichnungen
- Dokumentationen / Revisionsunterlagen, soweit vor Ort vorhanden
- Prüfberichte der Fa.EHRIG/TÜV Rheinland vom 13.06.+27.09.2018

1.3 Art- und Beschreibung des Prüfobjektes

- | | |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Beherbergungsstätte | <input checked="" type="checkbox"/> Schule |
| <input type="checkbox"/> Versammlungsstätte | <input type="checkbox"/> Hochhaus |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsstätte | <input type="checkbox"/> Großgarage |

Bei dem Prüfobjekt handelt es sich um eine Grundschule mit Klassentrakt, Neubau, Turnhalle und Schulcontainer.

1.4 Verwendete Messgeräte

Installationstester Profitest MXTRA, GMC-I Messtechnik, EG0074
Strommeßzange CHB 15, Amprobe, 20120468
Schallpegelmessgerät 8005, Peak Tech, 191104022

2. ORTSFESTE STARKSTROMANLAGEN

Nicht Gegenstand dieses Prüfberichtes.

3. SICHERHEITSBELEUCHTUNG

Nicht Gegenstand dieses Prüfberichtes.

4. SICHERHEITSSTROMVERSORGUNG

Nicht Gegenstand der beauftragten Prüfung.

5. ÄUßERE BLITZSCHUTZANLAGE

Nicht Gegenstand dieses Prüfberichts.

6. BRANDMELDEANLAGE

Nicht Gegenstand dieses Prüfberichts.

7. ALARMIERUNGSANLAGE**7.1. Kurzbeschreibung der Anlage**

Die Hausalarmanlage für die Schule (ohne die Container) ist im Schulleiterbüro installiert.

Es lassen sich Betriebsdurchsagen, Pausengong und Alarmierung an der Zentrale auslösen. Ein Amokalarm wurde nachgerüstet. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Es gibt eine zusätzliche Handsirene, gemäß dem „Duisburger Modell“.

Der Hausalarm der Schule wird zusätzlich über 9 Handmelder ausgelöst (1 in der Turnhalle, 5 im Altbau, 1 im Container und 2 im Neubau).

Im Container sind Rauchwarnmelder installiert und (abweichend von der Schulbaurichtlinie) ausreichend. Diese Melder aktivieren bei Auslösung ebenfalls die Alarmanlage der Schule.

7.2 Prüfungsdurchführung / Messergebnisse

- Prüfung der Alarmierungsanlage auf Wirksamkeit, Beschaffenheit, Sicherheit
- Prüfung auf Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck und Übereinstimmung mit den Erfordernissen aus der Baugenehmigung
- Prüfung der Übereinstimmung mit den Anforderungen an die Anordnung der Meldebereiche auf der Grundlage der Gebäudeart und -nutzung sowie der darin vorhandenen Brandabschnitte und Nutzungseinheiten, Messungen des Alarmpegels.
- Überprüfung des Zusammenwirkens der weiteren notwendigen Brandschutzeinrichtungen mit der Hausalarmanlage und Feststellung der Rückwirkungsfreiheit der Verknüpfungen

- Prüfung der Anforderungen an die Weiterleitung von Alarm- und Störmeldungen

7.2.1 Messung Zentrale

Messungen an der Zentrale

Ruhestrom : nicht messbar
 Alarmstrom : nicht messbar
 Alarmierungsbereich : Schule, Turnhalle

7.2.2 Prüfung der Akustik

Messort	Schallpegel dB(A)	Bemerkung
Neubau	77-80 dB	In Ordnung
Altbau EG	75-89 dB	In Ordnung
Umkleiden in Turnhalle	94 dB	Turnhalle 67 dB zu gering
Container	82-89 dB	In Ordnung

Die Messungen wurden stichprobenartig vorgenommen.
 Schallpegel: nicht überall ausreichend

7.3 Bewertung der Mess- und Prüfergebnisse

Es wurden bei der Prüfung Beanstandungen festgestellt. Die Alarmierungsanlage ist funktionsfähig.

7.4 Beschreibung der Mängel

7.4.1 Wesentliche Mängel

Keine

7.4.2 Nicht wesentliche Mängel

7.4.2.1 Die Handsirene war nicht auffindbar.

7.4.2.2 Die Alarmierungsdauer der Anlage betrug nur 2 Minuten. Gemäß dem „Duisburger Modell“ sind 4 Minuten vorgesehen. Ein Evakuierungskonzept konnte nicht vorgelegt werden.

7.4.2.3 Der Alarmschallpegel in der Turnhalle selbst ist bei Schulbetrieb nicht ausreichend (67 dB). In den Umkleiden wurden wesentlich höhere Schallpegel gemessen.

7.5 Bewertung der Mängel und fachliche Einschätzung zum Betrieb

Es wurden bei der Prüfung Mängel festgestellt. Es bestehen bei fristgerechter Beseitigung der Mängel keine Bedenken gegen den Betrieb.

7.6 Hinweise

Die Aktivierung der Sirenen über den Hausalarmtaster war in Ordnung.

Die Aktivierung der Schularmanlage durch Anregung der Rauchwarnmelder im Container über Prüfgas konnte nicht geprüft werden. Diese Funktion ist baurechtlich auch nicht gefordert; sollte aber im Rahmen der Mängelbehebung mit überprüft werden.

8. FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE MIT FESTSTELLANLAGEN

Nicht Gegenstand der beauftragten Prüfung.

9. ELEKTRISCHE BESTANDTEILE DER NATÜRLICHEN RAUCH- UND WÄRME-ABZUGSEINRICHTUNGEN (NRA)

Nicht Gegenstand der beauftragten Prüfung.

8. FEUERSCHUTZABSCHLÜSSE MIT FESTSTELLANLAGEN

Nicht Gegenstand der beauftragten Prüfung.

9. ELEKTRISCHE BESTANDTEILE DER NATÜRLICHEN RAUCH- UND WÄRME-ABZUGSEINRICHTUNGEN (NRA)

Nicht Gegenstand der beauftragten Prüfung.

10. ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME

- 10.1 Die Prüfung der Alarmierungsanlage einschließlich der dafür geforderten Brandschutzmaßnahmen wurde auf Grundlage und unter Beachtung der unter Punkt 1.1. aufgeführten Prüfgrundlagen durchgeführt.
- 10.2 Es wurden bei der Prüfung Mängel festgestellt. Die Mängel sind mit einer Frist bis zum 01.03.2022 zu beseitigen.
- 10.3 Die Beseitigung der Mängel ist der Technischen Prüfgesellschaft mbH unter Angabe der Berichtsnummer und der zugehörigen Teilziffer schriftlich und detailliert anzuzeigen.
- 10.4 Die nächste wiederkehrende Prüfung gemäß PrüfVO NRW ist bis 10/2024 durchführen zu lassen.
- 10.5 Die geprüften technischen Anlagen und Einrichtungen einschließlich der dafür geforderten Brandschutzmaßnahmen sind wirksam und betriebsicher. Gegen den Betrieb bestehen keine Bedenken.



- Dipl.-Ing. Dagmar Walotka -
- Bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige
für sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung -

Verteiler: 2x Auftraggeber

Anlage: keine